



SCHULE LEBEN - WIR LEBEN SCHULE

VOLKSSCHULE REICHENAU
GLASHÜTTENSTRASSE 2 - 4204 REICHENAU
TEL.: 07211 / 8262
E-MAIL: s416211@SCHULE-OOE.AT
WWW.VSREICHENAU.JIMDO.COM



Reichenau, 11. September 2023

Sehr geehrte Eltern!

Die VS Reichenau erstellt im Auftrag des BM BWF einen Notfallplan für die Vorgangsweise im Falle eines Blackouts.

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus, und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen, Klingeln, Aufzüge etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Nur der ORF Sender Ö3 (oder regionaler Sender) bringt wichtige Nachrichten.

Als Eltern (Erziehungsberechtigte) von Schüler/innen der Volksschule füllen Sie bitte die ausgedruckte Beilage aus und geben diese ab.

Die Abschnitte werden in der Schule aufbewahrt und finden im Bedarfsfall Anwendung.

Das BM BWF empfiehlt, während des Blackouts möglichst zuhause zu bleiben und (zur vollen Stunde) Radio zu hören, einander in der Nachbarschaft zu unterstützen, mit Wasser und Lebensmitteln sparsam umzugehen und Müllsäcke/-container sehr sorgsam zu verschließen, um potentielle Verseuchung zu vermeiden.

Vielen Dank!

Mit besten Grüßen aus der VS Reichenau

Leiterin der VS Reichenau

Vorgehensweise im Falle eines Blackouts an der VS Reichenau i.M.

Wenn feststeht, dass es sich um einen Blackout, also um einen längeren und überregionalen Stromausfall handelt, besteht keine unmittelbare, akute Gefahr an der Schule. Bereits im Vorfeld wurde ein Notfallplan erstellt- dies ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für Eltern und Kinder.

Die Schule nimmt (per Funk) Kontakt mit der behördlichen Einsatzleitung in der Gemeinde auf. Das gilt auch, wenn der Blackout an einem Schultag vor Unterrichtsbeginn eintritt, um sicherzustellen, dass Schüler/innen, die sich bereits auf dem Weg in die Schule befinden und nicht ohne weiteres nach Hause zurückkehren können, gegebenenfalls betreut werden können.

Während des Blackouts werden die Anweisungen der Behörden (z.B. via Radio) verfolgt.

Die Klassen bleiben im Schulgebäude, der Unterricht wird fortgesetzt, um insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler zur gewohnten Zeit nach Hause zurückkehren oder abholen zu lassen. Wir beenden Schulausflüge, Exkursionen o.Ä. und kehren nach Möglichkeit in die Klassen zurück. **Wir schicken keine Schüler/innen vorzeitig nach Hause.** Sie bleiben bis zum geplanten Unterrichtsschluss bzw. Ende der Betreuungszeit (GTS) unter Aufsicht im Schulgebäude. Wir richten uns nach der mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten vereinbarten Vorgangsweise in der Erhebung zum Entlassungsmanagement.

Wir dokumentieren für jeden Schüler und jede Schülerin die Entlassungs- bzw. Abholzeiten und die abholende Person. Dasselbe gilt für Fahrgemeinschaften.

Wir sind uns bewusst, dass es durch den Blackout zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen wird, die auch den öffentlichen Verkehr/Schulbusse betreffen.

Wir stellen eine Beaufsichtigung für jene Schülerinnen und Schüler sicher, die nicht nach Hause gehen bzw. fahren können und/oder organisieren nach Möglichkeit eine Heimbringung mit Schulbussen.

Bei einem großflächigen Blackout ist davon auszugehen, dass ein Schulbetrieb jedenfalls für mehrere Tage nicht möglich ist. Ein Blackout stellt einen Katastrophenfall dar. Es finden daher die Bestimmungen des § 2 Abs.7 Schulzeitgesetz bzw. die aufgrund § 8 und § 10 des Schulzeitgesetzes in den Landesausführungsgesetzen erlassenen Regelungen für den Katastrophenfall Anwendung.

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte haben von einer Schulfreierklärung dieser Tage auszugehen und kommen nicht in die Schule, bis es eine andere Kommunikation z.B. über das Radio gibt.

Nach Wiederherstellung der Stromversorgung kann das Stromnetz noch instabil sein, Versorgungsketten müssen erst wiederaufgebaut werden (z.B. Lebensmittel, Wasserversorgung, Treibstoffe) und der öffentliche Verkehr muss wieder aufgenommen werden.

Wir stellen die Kommunikation zur zuständigen Behörde (z.B. Gemeinde, Bildungsdirektion, BMBWF) her, wenn die Schule wieder benützbar ist. **Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt erst nach ausdrücklicher Anweisung seitens der Bildungsdirektion bzw. des BMBWF.** Bitte beachten Sie die Medienberichterstattung bzw. Durchsagen insbesondere im Radio. Wenn möglich melden auch wir uns mit weiteren Informationen bei Ihnen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Claudia Kernsch". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'C'.

Schulleiterin der VS Reichenau